

Geprüfter Technischer Fachwirt/ Geprüfte Technische Fachwirtin

Merkblatt zur Prüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Der Prüfungsteil setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistungen	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Volks- und Betriebswirtschaft	75	siehe Hilfsmittelliste *
Rechnungswesen	90	
Recht und Steuern	75	
Unternehmensführung	90	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Fach müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsleistungen	Einzelnoten
Volks- und Betriebswirtschaft	84
Rechnungswesen	53
Recht und Steuern	74
Unternehmensführung	88
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(299:4) = 75 Punkte Note = 2,8

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem Qualifikationsbereich mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 15 Minuten im nicht bestandenen Qualifikationsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Qualifikationsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in max. einem Fach) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/ Geprüfte Technische Fachwirtin

Handlungsspezifische Qualifikationen

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik,
2. Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle,
3. Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz,
4. Führung und Zusammenarbeit.

Die Gesamtprüfung wird in Form von einer schriftlichen Situationsaufgabe und einem situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation durchgeführt.

Die Prüfungszeit gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Schriftliche Situationsaufgabe	240	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsbezogenes Fachgespräch	30 + 30 für die Vorbereitung	siehe Merkblatt „situationsbezogenes Fachgespräch“

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In der schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ müssen Sie mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) nachweisen.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

3. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zweimal wiederholt werden, dabei wird die schriftliche und die mündliche Prüfung als ein Prüfungsteil betrachtet. Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung (schriftlich und/oder mündlich) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

4. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen

5. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/ Geprüfte Technische Fachwirtin

Prüfungsteil: Technische Qualifikationen

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Technische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

5. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen,
6. Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie,
7. Fertigungs- und Betriebstechnik,

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen,	90	siehe Hilfsmittelliste *
Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie,	90	
Fertigungs- und Betriebstechnik,	120	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Qualifikationsbereich müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen. Aus diesen einzelnen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	<u>84</u>
Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie	<u>53</u>
Fertigungs- und Betriebstechnik	<u>74</u>
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(211:3) = 70 Punkte
	Note: 3,2

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einem schriftlichen Qualifikationsbereich eine mangelhafte Leistung erzielt wurde, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 15 Minuten des nicht bestandenen Qualifikationsbereichs ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Qualifikationsbereichs bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche mündliche Gesamtergebnis
 Punktzahl Punktzahl
 doppelt gewichtet

5. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Qualifikationsbereichen mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenenen Prüfungsleistungen müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden; Sie werden nicht automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Technische Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in maximal einem Fach) kann eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung (schriftlich und/oder mündlich) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne
- Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.

- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/ Geprüfte Technische Fachwirtin

„Handlungsspezifische Qualifikationen - Situationsbezogenes Fachgespräch“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Prüfungsleistungen durchgeführt. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

In dieser Prüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, bestimmte berufstypische Situationen zu erkennen, ihre Ursachen zu klären und sachgerechte Lösungsvorschläge zu machen.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Ihnen stehen 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Das Fachgespräch dauert 30 Minuten, von denen 15 Minuten auf die Präsentation entfallen.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

1. Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie eine betriebliche Ausgangsstellung und einen Handlungsauftrag.—Schwerpunkt soll auf dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik, Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle) liegen. Sofern keine konkreten Beispiele bzw. Branchen angegeben sind, müssen Sie die Situationsaufgabe anhand eines selbst gewählten Beispiels/Produktes/Unternehmens darlegen.

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden.

Ihre Präsentation kann z. B. wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung an Hand einer Agenda
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse

- Weg zur Soll-Situation

- Fazit oder Empfehlung

Im Fachgespräch können auch Fragen zu den Handlungsbereichen „Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz“ und „Führung und Zusammenarbeit“ gestellt werden.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
6. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. schriftliche Aufzeichnungen, Flipcharts, Moderationskarten, etc.) geben Sie bei dem Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation Bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier und ein Moderationskoffer zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf dürfen keine elektronischen Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungsraum genommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus der Präsentation und dem situationsbezogenem Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind

Präsentation:

- Struktur
- Zielorientierung
- optischer Aufbau, Medieneinsatz
- vollständige Lösung des Falls
- Praxisbezug
- Zeitmanagement
- Sprache, Körpersprache

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/ Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung:

Auf die Präsentation und das Fachgespräch sind insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen. Aus den einzelnen Bewertungen des situationsbezogenen Fachgesprächs und der Präsentation wird als zusammengefasste Bewertung das arithmetische Mittel berechnet.

Dabei wird die Bewertung des situationsbezogenen Fachgesprächs mit zwei Dritteln und die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel gewichtet.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im situationsbezogenen Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Der Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" kann zweimal wiederholt werden, dabei wird die schriftliche und mündliche Prüfung als ein Prüfungsteil betrachtet. Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenem Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag, Prüfungstermine sowie Anmeldefristen stehen für Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.